

Die Frist der Offenlage wird aufgrund der bereits erreichten Planreife des Bebauungsplanes auf 2 Wochen begrenzt.

zu c)

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Bedburg, den Aufstellungsbeschluss für die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bedburg vom 14.10.2003 aufzuheben und einen neuen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches zu fassen, mit dem Planungsziel der Änderung von Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbauflächen, dies bei Reduzierung des Plangeltungsbereiches auf die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 2a/Kirchherten.

Der Planentwurf ist Bestandteil dieser Niederschrift und als **Anlage 6** beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)